

Stellungnahme zur Anfrage der Ratsfraktion DIE-PARTEI-KLIMA-FRAKTION: Sachstand bei der Umsetzung des Gaslaternen-Moratoriums zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz am 24.11.2022

Frage 1: Wurden seit dem Beschluss des Rates noch Gaslaternen ertüchtigt bzw. aufgearbeitet oder einzelne der genannten, flankierenden Maßnahmen durchgeführt? Wenn ja, wie viele?

Antwort:

Um dem Ratsbeschluss nachzukommen wurden mit sofortiger Wirkung sämtliche Maßnahmen zur Erhaltung der Gaslaternen eingestellt. Ausnahmen bilden hierbei Maßnahmen, die zur Gefahrenabwehr und für die Sicherstellung der Beleuchtung und somit zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich sind und bei denen zeitnah keine alternative Ersatzbeleuchtung geschaffen werden kann.

Hierzu zählen

a) bei der Ertüchtigung von Gaslichtpunkten:

- Im Rahmen der Marktraumumstellung (MRU / L- auf H-Gas) in 2022 müssen in den betroffenen Bereichen die Gasleuchten technisch angepasst oder abgeschaltet werden. Die MRU-Umschaltermine sind nicht von der Stadt beeinflussbar, so dass die Erneuerung der Gaslaternenköpfe mit neuer Steuerung nicht gestoppt werden konnte. Betroffen sind noch rund 400 Gasleuchten.

Seit dem Ratsbeschluss sind rund 200 Köpfe erneuert worden, die restlichen 200 müssen bis Ende des Jahres ertüchtigt werden.

Der fortlaufende Austausch von weiteren Gaslaternenköpfe für die nächsten Umschaltzeitpunkte bis 2028 (ca. 8.200 Stück) ist gestoppt.

- Die Gasleuchten werden regelmäßig auf Gasundichtigkeit und Standsicherheit geprüft. Bei festgestellten Mängel, die eine sofortiges Handeln erfordern, werden die Gas-Lichtpunkte (Mast und Kopf) erneuert. Gleiches gilt bei Unfallschäden.

Seit dem Ratsbeschluss: 42 Gaslichtpunkte

- Gasleuchten, die aufgrund einer genehmigten Baumaßnahme vorübergehend demontiert sind/werden, werden nach Abschluss der Arbeiten wieder gestellt. Hiermit ist in der Regel ebenfalls eine Erneuerung des Gaslichtpunktes verbunden, da die alten Gaslichtpunkte den heutigen Anforderungen an ein zertifiziertes Gasverbrauchsgerät nicht entsprechen.

Seit dem Ratsbeschluss: 3 Gaslichtpunkte

b) bei den flankierenden Maßnahmen, wie Zusatzbeleuchtung:

- (provisorische) Beleuchtung von Fußgehendenüberwegen sowie sicherheitsrelevanter Zusatzbeleuchtung im Rahmen der Teilausschaltung der Gaslaternen zum 15. Oktober.
Seit dem Ratsbeschluss: 10 Stromlichtpunkte

Ferner sind im Rahmen von Maßnahmen am Netz der allgemeinen Gasversorgung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf in gasbeleuchteten Straßen im Einzelfall Erhaltungs- oder provisorische Ersatzmaßnahmen durchzuführen, wenn für den endgültigen Rückbau der Gaslichtpunkte keine denkmalrechtliche Erlaubnis vorliegt. Seit dem Ratsbeschluss laufen keine Maßnahmen. Für alle begonnen und kommenden Maßnahmen Anfang 2023 laufen die Prüfungen, wie die Beleuchtung sichergestellt werden kann.

Frage 2: Wurden seit dem Beschluss noch Aufträge zur Ertüchtigung oder Aufbereitung erteilt? Wenn ja, wie viele? Wurden Aufträge storniert?

Antwort:

Mit dem Ratsbeschluss wurden alle Planungen, die Entscheidungsvorlagen für die Bezirksvertretungen und die Umsetzungen (Ausnahmen Betrieb und Instandsetzung, siehe Antwort 1) aller Erhaltungs-/Erneuerungsmaßnahmen Gaslaternen gestoppt (ca. 8.200 Köpfe bis 2028 und ca. 10.000 Maste bis 2035).

Frage 3: Ab wann werden definitiv keine Gaslaternen mehr ertüchtigt oder aufgearbeitet, bis vom Rat ein neues Gesamtkonzept für den Umgang der bestehenden Gasbeleuchtung beschlossen wird?

Antwort:

Die Erneuerungsmaßnahmen „Gas-Gas-Beleuchtung“ sind gestoppt. Notwendige Instandsetzungen werden aus Sicherheitsgründen und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit weiterhin durchgeführt – siehe Antwort zu Frage 1.


Beigeordneter Jochen Kral